

Betreff: WG:
Von: @dgb.de
An:
CC:
Datum: 10:49 Donnerstag, 13.Dezember 2012

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre Anfrage, die zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet wurde.

Mit Ihrer Kritik spielen Sie auf die derzeitige Situation an, dass die Löhne in den DGB-Tarifverträgen kein Equal Pay in der Leiharbeit ermöglichen (das kann man ja auch in der von Ihnen mitverschickten BZA-Stellungnahme herauslesen). Gleichzeitig müssen Sie aber bedenken, dass einige der DGB-Gewerkschaften (derzeit die IGM, die IG BCE und EVG) zuletzt zusätzliche Branchenzuschläge zu den DGB-Tariflöhnen vereinbart haben, mit denen nach einer bestimmten Einsatzzeit nahezu Equal Pay erreicht werden kann – natürlich nur, wenn beide Seite tarifgebunden sind (also müssten die Beschäftigten Mitglied in der Gewerkschaft sein).

Dass es überhaupt in der Leiharbeit möglich ist, mit Tarifverträgen vom Grundsatz des Equal Pay abzuweichen, hat einen anderen Grund. Der Grund liegt in der gesetzlichen Konstruktion, die ein Abweichen vom Equal Pay-Grundsatz durch Tarifvertrag überhaupt erlaubt (sog. Tariföffnungsklausel). Solange es diese Möglichkeit gibt, wird es immer Versuche geben, davon Gebrauch zu machen – und zwar vor allem auch durch Dumping-Gewerkschaften, die auch den DGB unter Druck setzen (dazu siehe weiter unten noch näher). Insofern versuchen wir derzeit auf politischer Ebene eine gesetzliche Equal Pay-Lösung zu erreichen **ohne Tariföffnungsklausel**. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass der Gesetzgeber vor den nächsten Bundestagswahlen hier aktiv werden wird.

Zwei weitere Punkte sind noch zu bedenken: Zum einen ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad unter den LeiharbeiterInnen so niedrig, dass die Gewerkschaftsseite damit wenig Druckpotential hat, um höhere Forderungen durchzusetzen. So sind Streiks im Bereich der Leiharbeit auch schwer zu realisieren, weil nur wenige daran teilnehmen würden und die Arbeitgeber davon unbeeindruckt wären. Der Streik ist aber oftmals das einzige Druckmittel, das Gewerkschaften haben, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. So hatte auch die DGB-Tarifgemeinschaft in den Verhandlungen wenig Spielraum und musste sich auf Dinge einlassen, die in Ihren Augen für die Beschäftigten nachteilig sind.

Ein zweiter Aspekt ist der Druck der Christengewerkschaften im Bereich der Leiharbeit. Als die Tarifverträge 2005 das erste Mal verhandelt wurden, galten die "Christengewerkschaften" in der Leiharbeit noch als tariffähig (dies ist mittlerweile nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts anders). Die "Christengewerkschaften" haben damals den DGB mit seinen Dumping-Forderungen erheblich unter Druck gesetzt. Dadurch hatte der DGB wenig Spielraum, um höhere Forderungen durchzusetzen, weil klar war, dass die Arbeitgeber dann zu den "Christengewerkschaften" gehen und dann noch niedrigere Ergebnisse erzielt werden. Davon hätten die Beschäftigten noch weniger gehabt.

Drucken

Sollte die DGB-Tarifgemeinschaft die Tarifverträge kündigen, ist nicht ausgeschlossen, dass sofort wieder Christengewerkschaften auf der Bildfläche erscheinen und die Standards weiter nach unten drücken. Dann könnte es Regelungen geben, die noch nachteiliger sind, als die jetzigen in den DGB-Tarifverträgen. So bleibt uns nur die Möglichkeit, weiter für eine gesetzliche Lösung zu kämpfen und in den Verhandlungen das Beste für die Beschäftigten herauszuholen.

Auch wenn ich Ihnen recht gebe, dass die derzeitige Situation nicht befriedigend ist, so handelt es sich dennoch um keine „Gefälligkeitstarifverträge“. Das Problem liegt in der gesetzlichen Konstruktion, wie ich oben erläutert habe. Ansonsten hätte die BZA keinen Grund zu schreiben: „Gleichwohl hat sie (= die DGB-Tarifgemeinschaft) einige von ihr als unabdingbar definierte Tarifpunkte ohne Möglichkeit wirksamer Gegenmacht durchgesetzt“.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr.
Referat Iarrtkoordination
Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik



DGB-Bundesvorstand

Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Fon: ++49 (0)30/2 40 60 - 238
Fax: ++49 (0)30/2 40 60 - 218
ghazaleh.nassibi@dgb.de

Newsletter zur Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik: "klartext" und "standpunkt"
<http://www.dgb.de/service/newsletter>



Arm trotz Arbeit. Deutschland braucht den Mindestlohn.

www.mindestlohn.de

Mitglied in einer DGB-Gewerkschaft werden:
<https://www.dgb.de/service/mitglied-werden/index.html>

Von: I
Gesendet: Mittwoch, 12. Dezember 2012 19:53
An: I
Betreff: